

# Ziele für eine nachhaltige Entwicklung

## Agenda 2030 der UN: Umsetzung, Nachverfolgung und Berichterstattung durch die Behörden in Belgien (*Preparedness Review*)

Bei der Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in 2015 legten die Vereinten Nationen (UN) siebzehn Ziele für nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals – SDG*) fest. Diese SDG decken fünf Schlüsselbereiche (*People, Planet, Prosperity, Peace, Partnerships*) und drei Dimensionen (Soziales, Wirtschaft und Umwelt) ab. Sie sind weiter in 169 Unterziele untergliedert und beziehen sich auf fast alle Aspekte der Gesellschaft ([www.sdgs.be](http://www.sdgs.be)). Die Europäische Kommission und der Rat der Europäischen Union unterstützen auch die Agenda 2030. Eurostat, das Statistische Amt der Europäischen Union, überwacht die Erreichung der (Unter-)Ziele der Agenda 2030 mittels des EU SDG Indikatorensatzes.

Die verschiedenen Regierungsebenen in Belgien (Föderalstaat, Gemeinschaften und Regionen) haben die Verpflichtung, ein politisches Engagement für die SDG einzugehen. Ihre eigene Politik dürfen sie selbständig ausarbeiten. Da 133 der 169 Unterziele in ihren gemeinsamen Zuständigkeitsbereich fallen, sind aber Abstimmung und Koordinierung unerlässlich. Jede Regierungsebene soll ebenfalls beurteilen, inwieweit sie bereits politische Maßnahmen zur Erreichung dieser (Unter-)Ziele ergriffen hat und ob weiterer Handlungsbedarf besteht.

Die SDG sind ein vorrangiges Thema im Strategieplan 2017-2022 der INTOSAI, der weltweiten Vereinigung der Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB). Die ORKB verpflichten sich zu überprüfen, inwieweit ihre Landesbehörden auf die Erreichung der SDG vorbereitet sind. Dazu führen sie eine *Preparedness Review*.

Im Rahmen der *Preparedness Review* hat der Rechnungshof untersucht, wie die öffentlichen Behörden sich im Hinblick auf die Agenda 2030 explizit verpflichten und organisieren. Er hat geprüft, ob die verschiedenen belgischen Regierungsebenen ein adäquates System zur Umsetzung der SDG, zur Überwachung ihrer Fortschritte und zur Berichterstattung darüber eingerichtet haben. Besonderes Augenmerk legte der Rechnungshof dabei auf die Koordinierung innerhalb der und zwischen den Regierungsebenen. Die eigentlichen Ergebnisse der Politik der nachhaltigen Entwicklung wurden nicht geprüft. Ein siebenschrittiges Modell der INTOSAI hat den normativen Rahmen der *Review* gebildet. Konkret überprüfte der Rechnungshof, ob die öffentlichen Behörden:

1. ein starkes Engagement für die Realisierung der SDG entwickelt haben;
2. die Öffentlichkeit und die relevanten Interessenträger darin einbezogen haben;
3. die verschiedenen Verantwortlichkeiten und die entsprechenden Ressourcen klar verteilt haben;
4. für eine ausreichende Koordinierung untereinander gesorgt haben;
5. spezifische Strategiepläne mit klaren Zielen erarbeitet haben;

6. ihre Politik ordnungsgemäß vorbereitet haben;
7. ein System zur Überwachung und Berichterstattung über die Erreichung der Ziele eingerichtet haben.

Im Rahmen der nationalen Koordinierung, die es Belgien ermöglichen soll, seinen internationalen Verpflichtungen in Bezug auf die Agenda 2030 nachzukommen, fungiert die Interministerielle Konferenz über nachhaltige Entwicklung (IMKNE) als Beratungsgremium. Die IMKNE arbeitete im Jahr 2017 die nationale Strategie für nachhaltige Entwicklung aus, die eine Grundlage für einen kohärenten Ansatz der strategischen Nachhaltigkeitsleitlinien Belgiens schaffen soll. Sie trug auch zur ersten *National Voluntary Review* bei, die der UN in 2017 vorgelegt wurde. Die IMKNE ist aber seit Ende 2017 nicht mehr zusammengetreten. Die von der IMKNE in 2017 erarbeitete nationale Strategie enthält keine spezifischen Ziele und die einbezogenen Kooperationsprojekte sind überwiegend prozessbasiert und umfassen keine Zielvorgaben. Der zweite Bewertungsbericht der nationalen Strategie, der für März 2019 geplant war, wurde noch nicht ausgearbeitet.

Die SDG-Politik wird anhand von Indikatoren überwacht. Für 34 Indikatoren wurde ein erster Stand der verfolgten Politik ermittelt. Das Interföderale Institut für Statistik erweiterte im Jahr 2018 diesen Indikatorensatz und sammelte Messdaten für 82 Indikatoren. Seit Februar 2020 wird eine Aufschlüsselung nach Regionen für 32 Indikatoren vorgesehen.

Im Rahmen ihrer Autonomie haben die Regierungsebenen ihr politisches Engagement für die Agenda 2030 auf unterschiedliche Weise erfüllt. Die meisten von ihnen haben Strategiepläne zur nachhaltigen Entwicklung erstellt und Maßnahmen zur Einbeziehung von Bürgern und Stakeholdern entwickelt. Die Koordinierung innerhalb einer Regierungsebene wird auch unterschiedlich organisiert, was sowohl die Lenkung der Politik als auch die Koordinierung durch die Verwaltungsstellen betrifft. Obwohl die Haushaltspläne der Regierungsbehörden Mittel enthalten, die sich inhaltlich auf die SDG beziehen, ist eine explizite Verbindung zur Agenda 2030 eher außergewöhnlich. Die Vorbereitung der Politik wird auch unterschiedlich organisiert: die meisten Regierungsbehörden haben die bestehende Politik zur nachhaltigen Entwicklung in Vorbereitung ihrer Strategiepläne bewertet, aber diese Bewertung wurde nur auf föderaler und flämischer Ebene anhand eines Vergleichs mit den 17 SDG vorgenommen.

Die Indikatoren zur Überwachung der SDG innerhalb einer Regierungsebene wurden auch unterschiedlich ausgearbeitet. Oft fehlen Zielwerte und Nullpunktmessungen. Die Indikatoren stehen nicht deutlich in Verbindung mit den Regierungsprogrammen und -aktionen in den Strategieplänen rund um die SDG. In der Regel beschränkt sich die Berichterstattung über die SDG auf die Angabe der durchgeführten Aktionen, ohne sie jedoch mit den SDG zu vergleichen.

Der Rechnungshof empfiehlt der IMKNE, ihre Koordinierungsrolle wieder aufzunehmen und eine weitere internationale Berichterstattung durch eine aktualisierte *National Voluntary Review*, die aktuelle und quantifizierbare Ziele enthält und auf der Grundlage der Agenda 2030 ausgearbeitet wird, sicherzustellen. Zur Überwachung der SDG-Politik soll das Interföderale Institut für Statistik Indikatoren, die alle Aspekte der SDG abdecken, entwickeln. Diese Indikatoren sollten auf einer ausreichend großen Stichprobe basieren, sodass sie auf die einzelnen Regionen aufgeteilt werden können.

Außerdem empfiehlt der Rechnungshof allen Regierungsebenen, die aktualisierte nationale Strategie als gemeinsame Vision zu nutzen, in der ihre Strategiepläne und ihr weiteres politisches

Engagement zur nachhaltigen Entwicklung formuliert werden. Darüber hinaus sollten sie darin die weltweiten SDG in konkrete, quantifizierbare und auf die eigene Regierungsebene orientierte Ziele umsetzen und dann die notwendigen politischen Maßnahmen daran verknüpfen. Die öffentlichen Behörden sollten Zielwerte für die Indikatoren festlegen.

Ferner empfiehlt der Rechnungshof, die Vorbereitung der Politik und die Einbeziehung der Bürger und relevanten Stakeholder besser einzuplanen sowie die politischen Maßnahmen und Strategiepläne deutlicher zu koordinieren und überwachen, sodass eine periodische Berichterstattung an die Parlamente gewährleistet werden kann. Die Regierungsbehörden sollten die Verantwortlichkeiten aller öffentlichen Akteure klarstellen und die zur Erreichung der Ziele erforderlichen Mittel schätzen.

Die mit der Überwachung und Berichterstattung beauftragten Instanzen sollen sicherstellen, dass die von den verschiedenen Regierungsbehörden zur Überwachung der Erreichung der SDG verwendeten Indikatoren mit dem Indikatorensatz des Interföderalen Instituts für Statistik übereinstimmen. Diese Indikatoren sollen anhand von Zielwerten ausreichend messbar sein und so weit wie möglich mit den konkreten Maßnahmen oder Projekten verknüpft sein.

Schließlich sollen die Berichterstattung über die SDG-Politik, die diesbezügliche Kommunikation und die Zeitplanung es ermöglichen, die Ergebnisse im Hinblick auf die nächste *National Voluntary Review* auf nationaler Ebene zu koordinieren.